

Veranstaltungstermine und Teilnahmegebühren: 2012

R5.1	06.02. – 10.02.12	19.03. – 23.03.12	25.06.– 29.06.12	10.09. – 14.09.12	19.11. – 23.11.12
R6.1	06.02. – 10.02.12	19.03. – 23.03.12	25.06. – 29.06.12	10.09. – 14.09.12	19.11. – 23.11.12

Die Kosten für die Lehrgangsunterlagen (Lehrbuch, Normen, Richtlinien, Arbeitsblätter, Formulare) sind in den Gebühren enthalten. Weitere Einzelheiten zur Anmeldung und zu den Zahlungsmodalitäten sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kurse zu entnehmen.

Fachkundegruppen	R5.1	R6.1
Anfang am ersten Tag	09:30	09:30
Ende am letzten Tag	15:00	15:00
Gebühr	€ 680.--	€ 750.--

Anmeldungen sind schriftlich unter Angabe von Kursbezeichnung, Kurstermin, Name, Vorname, Titel, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum und Geburtsort des Kursteilnehmers sowie der Dienstanschrift bzw. der Firmen/Rechnungsadresse vorzunehmen und formlos oder mit IRS-Formblatt zu richten an:

Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
der Leibniz Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover
Tel. (0511) 762 - 3313
Fax: (0511) 762 - 3319

Internet: www.strahlenschutzkurse.de
E-Mail: moeller@irs.uni-hannover.de

Materialprüfanstalt für
Werkstoffe und
Produktionstechnik



Institut für Radioökologie
und Strahlenschutz
Leibniz Universität Hannover



STRAHLENSCHUTZ BEI DER PRÜFUNG; ERPROBUNG; WARTUNG UND INSTANDSETZUNG VON RÖNTGENEINRICHTUNGEN UND VON STÖRSTRAHLERN

Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der
Fachkunde-Richtlinie Technik¹ nach Röntgenverordnung (RöV)

Kurse:

R5.1:

"Leitung und Beaufsichtigung von Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen und von Störstrahlern gemäß der Fachkundegruppe R5.1 der Fachkunde-Richtlinie“, beinhaltet die **Module A, D und E**.

R6.1:

"Leitung von Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen, die der Qualitätssicherung nach §§ 16, 17 RöV unterliegen, gemäß der Fachkundegruppe R6.1 der Fachkunde-Richtlinie“, beinhaltet die **Module A, D und F und deckt auch die Lehrinhalte der Fachkundegruppe R9 an**.

Leitung:

Dr. J.-W. Vahlbruch

¹ Fachkunde-Richtlinie gemäß Anlage zum RdSchr. d. BMU v. 27.5.2003

Notwendigkeit und Ziele der Kurse:

Nach § 6 der Röntgenverordnung (RöV) und nach der Fachkunde-Richtlinie müssen Personen, die die geschäftsmäßige Prüfung und Erprobung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern "leiten oder beaufsichtigen", die Fachkunde R5.1 (R6.1) im Strahlenschutz besitzen. Personen, die mit der "Durchführung der Tätigkeiten vor Ort" betraut sind, müssen über die Fachkunde R5.2 (R6.2) im Strahlenschutz verfügen. Der Umfang der jeweiligen Fachkunde ist in der Richtlinie beschrieben. Die Lehrinhalte der Fachkundegruppe R5.2 (R6.2) sind durch die Fachkundegruppe R5.1 (R6.1) jeweils mit abgedeckt. Die Fachkunde R5.2 (R6.2) berechtigt nicht zur Bestellung zum Strahlenschutzbeauftragten.

Die Kurse betreffen folgende Tätigkeitsbereiche:

R5.1: Tätigkeiten an Röntgeneinrichtungen für nichtmedizinische Zwecke oder an Störstrahlern

R6.1: Tätigkeiten an medizinischen Röntgeneinrichtungen, Qualitätssicherung nach §§ 16, 17 RöV

Gemäß der Fachkunde-Richtlinie wird die erforderliche Fachkunde in der Regel durch

1. eine für den jeweiligen Anwendungsbereich geeignete **Ausbildung**,
2. **praktische Erfahrung** und
3. die erfolgreiche Teilnahme an von der zuständigen Stelle anerkannten **Kursen**, in denen das einschlägige Gesetzeswissen und die der Tätigkeit entsprechenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden,

erworben.

Je nach Ausbildung werden unterschiedliche praktische Erfahrungen verlangt: Angegeben sind die Zeiträume zur Erlangung der praktischen Erfahrung für die "Leitung und Beaufsichtigung". Die Zahlenwerte in Klammern beziffern die notwendige Erfahrung für die "Durchführung vor Ort".

Keine Berufsausbildung: nicht vorgesehen, (24) Monate,

Facharbeiter: 18, (12) Monate;

Techniker/Meister: 12, (6) Monate;

Fachhochschul_/Hochschulabsolventen mit einer naturwissenschaftlich-technischer Fachrichtungen: 6, (6) Monate.

Die Kurse wenden sich vorzugsweise an Personen mit technischer Ausbildung oder ingenieurmäßigen Erfahrungen. Für einen erfolgreichen Abschluss von

Teilnehmern mit weniger Vorkenntnissen muss neben einem gewissen Maß an technischem Verständnis das sichere Beherrschen der Grundrechenarten als unbedingt notwendig betrachtet werden. Ferner sind Grundkenntnisse in den höheren Rechenarten (Potenzen, logarithmische Skalen) und im Umgang mit allgemeinen Zahlsymbolen zum Ausrechnen einfacher Formeln erforderlich.

Die Kurse richten sich an Personen, die bereits über eingehende, betriebliche Erfahrungen im Umgang mit den speziellen Röntgeneinrichtungen bzw. Störstrahlern ihres Tätigkeitsbereiches verfügen, da weniger die für die Tätigkeit notwendigen speziellen Fertigkeiten an Einzelgeräten als vielmehr die nicht-gerätespezifischen Fachkundeeinhalte vermittelt werden. Die gerätespezifischen Erfahrungen müssen in der Regel im eigenen Betrieb erworben werden.

Die Referenten sind Mitarbeiter des IRS, div. Prüfstellen sowie der Aufsichtsbehörden:

- R. Arff, Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- J. Feldmann, TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. Kg
- H. Klimpel, ehemals TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e.V.
- W. König, Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik
- M. Baulenas-Scholz, Gewerbeaufsichtsamt Hannover
- Dr. G. Stamm, Medizinische Hochschule Hannover (nur R6.1)
- Dr. M. Täschner, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
- Dr. P.-W. Uhlig, Materialprüfanstalt für Werkstoffe u. Produktionstechnik
- Dr. J.-W. Vahlbruch, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz